

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Oberbarnim vom 22.06.2015
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Waldsiedersdorf vom 30.06.2015
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin vom 06.07.2015
- Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Garzau-Garzin
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Rehfelde vom 14.07.2015
- Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rehfelde

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) vom 15.07.2015
- Sonstige öffentliche Bekanntmachungen

II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden
- Allgemeine Informationen
- Werbung

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Gemeinde Oberbarnim

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 22.06.2015

Die Gemeindevertretung trat zu ihrer 8.Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- für das Jahr 2014 gemäß § 83 Abs. 2 Satz 3 BbgKVerf auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 83 BbgKVerf zu verzichten. Der Nachweis der Anteile erfolgt nur in der Einzelbilanz. Bei Verzicht auf einen Gesamtabchluss ist ein Beteiligungsbericht nach § 82 Abs. 2 BbgKVerf zu erstellen. (Beschluss 08-01-2015)
- den Antrag auf Aufhebung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die Gemeinde Oberbarnim, OT Bollersdorf zurückzuweisen. (Beschluss 08-02-2015)

und im nichtöffentlichen Teil:

- eine Grundstücksangelegenheit – Verpachtung (Beschluss 08-03-2015)
- eine Grundstücksangelegenheit – Änderung eines Beschlusses (Beschluss 08-04-2015)

Gemeinde Waldsiedersdorf

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 30.06.2015

Die Gemeindevertretung trat zu ihrer 7.Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- für das Jahr 2014 gemäß § 83 Abs. 2 Satz 3 BbgKVerf auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 83 BbgKVerf zu verzichten. Der Nachweis der Anteile erfolgt nur in der Einzelbilanz. Bei Verzicht auf einen Gesamtabchluss ist ein Beteiligungsbericht nach § 82 Abs. 2 BbgKVerf zu erstellen. (Beschluss 07-01-2015)

Gemeinde Garzau-Garzin

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 06.07.2015

Die Gemeindevertretung trat zu ihrer 12.Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- die Aufhebung des Beschlusses vom 09.02.2015, Beschlussvorlage 1/2015 zur Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Garzau-Garzin (Gesamtsatzung). (Beschluss 12-01-2015)
- die Aufstellung einer Klarstellungssatzung (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB) und einer Ergänzungssatzung (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) für den Ortsteil Garzau der Gemeinde Garzau-Garzin. Die Satzungen werden miteinander verbunden (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung). Der Beschluss zur Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Garzau der Gemeinde

- Garzau-Garzin ist ortsüblich bekannt zu machen. (Beschluss 21-02-2015)
- billigt den 1. Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Garzau der Gemeinde Garzau-Garzin (Stand Juli 2015) und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. (Beschluss 12-03-2015)
 - beschließt die Aufstellung einer Klarstellungssatzung (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB) und einer Ergänzungssatzung (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) für den Ortsteil Garzin der Gemeinde Garzau-Garzin. Die Satzungen werden miteinander verbunden (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung). Der Beschluss zur Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Garzin der Gemeinde Garzau-Garzin ist ortsüblich bekannt zu machen. (Beschluss 12-04-2015)
 - billigt den 1. Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Garzin der Gemeinde Garzau-Garzin (Stand Juli 2015) und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. (Beschluss 12-05-2015)
 - beschließt die Aufstellung einer Klarstellungssatzung (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB) für den Gemeindeteil Liebenhof der Gemeinde Garzau-Garzin. Der Beschluss zur Aufstellung der Klarstellungssatzung für den Gemeindeteil Liebenhof der Gemeinde Garzau-Garzin ist ortsüblich bekannt zu machen. (Beschluss 12-06-2015)
 - billigt den 1. Entwurf der Klarstellungssatzung für den Gemeindeteil Liebenhof der Gemeinde Garzau-Garzin (Stand Juli 2015) und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. (Beschluss 12-07-2015)
 - Die Hauptsatzung der Gemeinde Garzau-Garzin vom 25.08.2014 wird in § 6 wie folgt geändert: Der Gemeindevertretung vorbehalten Entscheidungen Die Gemeindevertretung behält sich folgende Angelegenheiten zur Entscheidung vor: Vergaben und Beschaffungen ab einem Wert von 5.000,00 €. Im Übrigen ist die Gemeindevertretung über Vergaben und Beschaffungen in Kenntnis zu setzen. (Beschluss 12-08-2015)

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Garzau-Garzin

BEKANNTMACHUNG des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung des 1. Entwurfs der „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Garzau“ der Gemeinde Garzau-Garzin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin hat in ihrer Sitzung am 06.07.2015 die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Garzau der Gemeinde Garzau-Garzin gemäß §§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit der Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB sollen die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils festgelegt werden. Gleichzeitig ist beabsichtigt, nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen (Ergänzungssatzung). Durch die Satzung soll die Beurteilung der Zulässigkeit von Bauvorhaben in den noch vorhandenen offensichtlichen Baulücken unterstützt werden. Zugleich soll die Möglichkeit der Bebauung einzelner Außenbereichsflächen durch die Einbeziehung eröffnet werden. Angestrebtes Ziel ist daher, die planerische Steuerung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der vorhandenen Bebauung auch durch geringfügige Verdichtung.

In Ihrer Sitzung am 06.07.2015 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin des Weiteren die Unterlagen des 1. Entwurfs der Klarstellungs-

und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Garzau gebilligt, und diese für die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) bestimmt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen. Neben der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Erläuterungen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Satzung (Stand: Juli 2015), liegen folgende umweltrelevante Informationen vor und zur Einsicht aus:

- **derzeit liegen der Gemeinde Garzau-Garzin keine aktuellen umweltrelevanten Informationen für den Ortsteil Garzau vor**
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung (1. Entwurf) als Teil der Begründung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Garzau, Stand: Juli 2015

In der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung liegen umweltrelevante Informationen zu den Themenfeldern vor

- Boden im Hinblick auf die Flächeninanspruchnahme der möglichen Bebauung
- Grundwasser/ Oberflächenwasser im Hinblick auf Grundwasserneubildung
- Biotope und Arten hinsichtlich der Veränderung der Nutzungsstruktur
- Landschaftsbild im Hinblick auf die Errichtung von baulichen Anlagen, den Charakter der vorhandenen Siedlung
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Umweltauswirkungen
- das europäische Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) Nr. DE 3450-401 „Märkische Schweiz“, das Landschaftsschutzgebiet Nr. 3450-601 „Naturpark Märkische Schweiz“, den Naturpark Nr. 3450-701 „Naturpark Märkische Schweiz“ sowie das Landschaftsschutzgebiet Nr. 3449-602 „Niederungssystem des Zinnendorfer Mühlenfließes und seiner Vorfluter“

Umweltrelevante Informationen werden im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für die Abwägung eingefordert.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §§ 34 Abs. 6, 13 Abs. 2, 3 Abs. 2 BauGB, liegen diese Unterlagen in der Zeit vom **10.08.2015** bis einschließlich **11.09.2015** im Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Raum 02 während der hierfür anberaumten Dienstzeiten:

- montags – freitags 09:00 - 12:00 Uhr
- dienstags 13:00 - 18:00 Uhr
- donnerstags 13:00 - 16:00 Uhr
- sowie nach telefonischer Vereinbarung, vor- und nachmittags, (Tel.: 033433 / 659-66)

für jedermann zur Einsicht öffentlich aus. Die Unterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Märkische Schweiz unter Gemeinden / Garzau-Garzin / Aktuelles über folgenden Link veröffentlicht: http://www.amt-maerkische-schweiz.de/cms/front_content.php?idcat=106

Während der Auslegungszeit können von jedermann (auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden, über die die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin in öffentlicher Sitzung abschließend entscheidet.

Schriftliche Stellungnahmen sind an die **Gemeinde Garzau-Garzin** über Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) bis **11.09.2015 (Posteingang)** zu senden.

Hinweise:

Im Sinne des § 4a Abs. 4 Satz 2 BauGB (vgl. § 3a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG); § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg)) wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der elektronische Zugang zur Verwaltung der Gemeinde Garzau-Garzin – Amt Märkische Schweiz, der Amtsdirektor für eine rechtsverbindliche elektronische

Kommunikation (E-Mail) zwischen natürlichen/ juristischen Personen des privaten/ öffentlichen Rechts und der Verwaltung derzeit **nicht** eröffnet ist.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Böttche
Amtsdirektor

BEKANNTMACHUNG des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung des 1. Entwurfs der „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Garzin“ der Gemeinde Garzau-Garzin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin hat in ihrer Sitzung am 06.07.2015 die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Garzin der Gemeinde Garzau-Garzin gemäß §§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit der Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB sollen die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils festgelegt werden. Gleichzeitig ist beabsichtigt, nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen (Ergänzungssatzung). Durch die Satzung soll die Beurteilung der Zulässigkeit von Bauvorhaben in den noch vorhandenen offensichtlichen Baulücken unterstützt werden. Zugleich soll die Möglichkeit der Bebauung einzelner Außenbereichsflächen durch die Einbeziehung eröffnet werden. Angestrebtes Ziel ist daher, die planerische Steuerung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der vorhandenen Bebauung auch durch geringfügige Verdichtung.

In Ihrer Sitzung am 06.07.2015 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin des Weiteren die Unterlagen des 1. Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Garzin gebilligt, und diese für die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) bestimmt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen. Neben der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Erläuterungen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Satzung (Stand: Juli 2015), liegen folgende umweltrelevante Informationen vor und zur Einsicht aus:

- **derzeit liegen der Gemeinde Garzau-Garzin keine aktuellen umweltrelevanten Informationen für den Ortsteil Garzin vor**
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung (1. Entwurf) als Teil der Begründung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Garzin, Stand: Juli 2015

In der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung liegen umweltrelevante Informationen zu den Themenfeldern vor

- Boden im Hinblick auf die Flächeninanspruchnahme der möglichen Bebauung
- Grundwasser/ Oberflächenwasser im Hinblick auf Grundwasserneubildung
- Biotope und Arten hinsichtlich der Veränderung der Nutzungsstruktur
- Landschaftsbild im Hinblick auf die Errichtung von baulichen Anlagen, den Charakter der vorhandenen Siedlung
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Umweltauswirkungen
- das europäische Schutzgebiet (FFH-Gebiet) Nr. DE 3450-302 „Ruhlsdorfer Bruch“, das europäische Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) Nr. DE 3450-401 „Märkische Schweiz“, das Naturschutzgebiet Nr. 3449-503 „Ruhlsdorfer Bruch“, das Landschaftsschutzgebiet Nr. 3450-601 „Naturpark Märkische Schweiz“, sowie des Naturparks Nr. 3450-701 „Naturpark Märkische Schweiz“

Umweltrelevante Informationen werden im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für die Abwägung eingefordert.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §§ 34 Abs. 6, 13 Abs. 2, 3 Abs. 2 BauGB, liegen diese Unterlagen in der Zeit vom **10.08.2015** bis einschließlich **11.09.2015** im Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Raum 02 während der hierfür anberaumten Dienstzeiten:

- montags – freitags 09:00 - 12:00 Uhr
- dienstags 13:00 - 18:00 Uhr
- donnerstags 13:00 - 16:00 Uhr
- sowie nach telefonischer Vereinbarung, vor- und nachmittags, (Tel.: 033433 / 659-66)

für jedermann zur Einsicht öffentlich aus. Die Unterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Märkische Schweiz unter Gemeinden / Garzau-Garzin / Aktuelles über folgenden Link veröffentlicht: http://www.amt-maerkische-schweiz.de/cms/front_content.php?idcat=106

Während der Auslegungszeit können von jedermann (auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden, über die die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin in öffentlicher Sitzung abschließend entscheidet.

Schriftliche Stellungnahmen sind an die **Gemeinde Garzau-Garzin** über Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) bis **11.09.2015 (Posteingang)** zu senden.

Hinweise:

Im Sinne des § 4a Abs. 4 Satz 2 BauGB (vgl. § 3a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG); § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg)) wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der elektronische Zugang zur Verwaltung der Gemeinde Garzau-Garzin – Amt Märkische Schweiz, der Amtsdirektor für eine rechtsverbindliche elektronische Kommunikation (E-Mail) zwischen natürlichen/ juristischen Personen des privaten/ öffentlichen Rechts und der Verwaltung derzeit **nicht** eröffnet ist.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Böttche
Amtsdirektor

BEKANNTMACHUNG des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung des 1. Entwurfs der „Klarstellungssatzung für den Gemeindeteil Liebenhof“ der Gemeinde Garzau-Garzin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin hat in ihrer Sitzung am 06.07.2015 die Aufstellung einer Klarstellungssatzung für den Gemeindeteil Liebenhof der Gemeinde Garzau-Garzin gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit der Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB sollen die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils festgelegt werden. Durch die Satzung soll die Beurteilung der Zulässigkeit von Bauvorhaben in den noch vorhandenen offensichtlichen Baulücken unterstützt werden. Angestrebtes Ziel ist daher, die planerische Steuerung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der vorhandenen Bebauung auch durch geringfügige Verdichtung.

Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB ist die Beteiligung von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit am Verfahren nicht ausdrücklich vorgeschrieben. Durch die Lage des Gemeindeteils in den diversen naturschutzrechtlichen Schutzgebieten soll dennoch eine Beteiligung durchgeführt werden.

In Ihrer Sitzung am 06.07.2015 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin die Unterlagen des 1. Entwurfs der Klarstellungssatzung für den Gemeindeteil Liebenhof gebilligt, und diese für die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange analog §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) bestimmt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen. Hierzu liegen entsprechend §§ 34 Abs. 6, 13 Abs. 2, 3 Abs. 2 BauGB die Planzeichnung und die Begründung zur Klarstellungssatzung (Stand: Juli 2015) in der Zeit vom **10.08.2015** bis einschließlich **11.09.2015** im Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Raum 02 während der hierfür anberaumten Dienstzeiten:

- montags – freitags 09:00 - 12:00 Uhr
- dienstags 13:00 - 18:00 Uhr
- donnerstags 13:00 - 16:00 Uhr
- sowie nach telefonischer Vereinbarung, vor- und nachmittags, (Tel.: 033433 / 659-66)

für jedermann zur Einsicht öffentlich aus. Die Unterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Märkische Schweiz unter Gemeinden / Garzau-Garzin / Aktuelles über folgenden Link veröffentlicht: http://www.amt-maerkische-schweiz.de/cms/front_content.php?idcat=106

Während der Auslegungszeit können von jedermann (auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden, über die die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin in öffentlicher Sitzung abschließend entscheidet.

Schriftliche Stellungnahmen sind an die **Gemeinde Garzau-Garzin** über Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) bis **11.09.2015 (Posteingang)** zu senden.

Hinweise:

Im Sinne des § 4a Abs. 4 Satz 2 BauGB (vgl. § 3a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG); § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg)) wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der elektronische Zugang zur Verwaltung der Gemeinde Garzau-Garzin – Amt Märkische Schweiz, der Amtsdirektor für eine rechtsverbindliche elektronische Kommunikation (E-Mail) zwischen natürlichen/ juristischen Personen des pri-

vaten/ öffentlichen Rechts und der Verwaltung derzeit **nicht** eröffnet ist.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Böttche
Amtsdirektor

Gemeinde Rehfelde

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 14.07.2015

Die Gemeindevertretung trat zu ihrer 8.Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde hebt den Sperrvermerk in Höhe von 50.000 EURO für die Investitionsmaßnahme Turnhalle Grundschule / Produktkonto 211000.785400 auf. 2. Die Gemeindevertretung beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 35.000 EURO beim Produktkonto 36500.096100 – Kita Anbau (Planung). Die Deckung erfolgt aus dem Produktkonto 211000.785400. 3. Die Bezahlung der Möbel für den Sanitärtrakt soll aus dem laufenden Haushalt erfolgen. 4. Mehrkosten für die Investitionsmaßnahme, die über 300.000 EURO liegen, sind nachzuweisen. (Beschluss 08-01-2015)
- beauftragt die Verwaltung mit der Planung eines Anbaus an die Kindertagesstätte „Fuchsbau“ zur Betreuung von insgesamt 40 Kindern. (Beschluss 08-02-2015)
- beschließt unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit der bereitzustellenden Haushaltsmittel zur denkmalgerechten Sanierung der Kirche in Rehfelde-Dorf eine Zuwendung in Höhe von 10.000 € (HJ 2016: 5.000 € und HJ 2017: 5.000 €) bereitzustellen. Die Gemeinde unterstützt den Antrag der Kirche bei der Fördermittelstelle. (Beschluss 08-03-2015)
- beschließt für das Jahr 2014 gemäß § 83 Abs. 2 Satz 3 BbgKVerf auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 83 BbgKVerf zu verzichten. Der Nachweis der Anteile erfolgt nur in der Einzelbilanz. Bei Verzicht auf einen Gesamtabschluss ist ein Beteiligungsbericht nach § 82 Abs. 2 BbgKVerf zu erstellen. (Beschluss 08-04-2015)
- bestätigt auf der Grundlage der Straßenausbaukonzeption 2016 und 2017 und dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit der bereitzustellenden Haushaltsmittel den grundhaften Ausbau der Goethestraße in zwei Bauabschnitten durchzuführen.
- Dazu stimmt die Gemeindevertretung der Bauabschnittsbildung in der Goethestraße, Gemarkung Rehfelde wie folgt zu: 1. Bauabschnitt (BA) von der Strausberger Straße bis zur Blumenstraße, Flur 2, Flurstück 164; 2. BA von der Blumenstraße bis zur Ernst-Thälmann-Straße, Flur 2, Flurstücke 163 und 112 (Beschluss 08-05-2015)

und im nichtöffentlichen Teil:

- eine Grundstücksangelegenheit – Entbehrlichkeit Verkauf (Beschluss 08-06-2015)
- eine Grundstücksangelegenheit – Entbehrlichkeit (Beschluss 08-07-2015)

- eine Grundstücksangelegenheit – Entbehrlichkeit (Beschluss 08-08-2015)
- eine Grundstücksangelegenheit - Verkauf (Beschluss 08-09-2015)
- eine Grundstücksangelegenheit – Entbehrlichkeit mit Tausch mit Wertausgleich (Beschluss 08-10-2015)
- eine Grundstücksangelegenheit – Entbehrlichkeit (Beschluss 08-11-2015)
- eine Grundstücksangelegenheit – Abschluss eines Kaufvertrages (Beschluss 08-12-2015)

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rehfelde

Vergabe von Planungsleistungen auf der Grundlage HOAI 2013

Die Gemeinde Rehfelde beabsichtigt, zur Vorbereitung der Beantragung von Fördermitteln bzw. Investitionskreditmitteln und der Durchführung des Kita-Neubaus auf dem Grundstück Fuchsbergstraße 5 in 15345 Rehfelde für die Haushaltsjahre 2015 und 2016/17 Planungsleistungen nach der Verordnung über die Honorare für Architekten und Ingenieurleistungen (HOAI 2013) vom 10. Juli 2013 (BGBl. I S. 2276) zu vergeben.

1. Auftraggeber, Kontaktdaten

Gemeinde Rehfelde
vertreten durch das Amt Märkische Schweiz
Fachbereich II, SG Hochbau, Frau Storbeck
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Tel.: 033433 659 61
Fax: 033433 659 69
E-Mail: hochbau@amt-maerkische-schweiz.de

2. Auftragsgegenstand/Leistungsumfang

2.1. Planung des kompletten Neubaus (Gründung, Roh- und Ausbau) mit seiner kompletten Erschließung (Strom, Wasser, Abwasser, Heizung) unter Beachtung der vorhandenen Geländestrukturen, der vorhandenen Hauptanschlüsse (bestehende Kita) und der konkreten Bedarfszahlen Kita in Rehfelde nach dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit den Haushaltsmitteln der Gemeinde Rehfelde. Das Gebäude soll nach den Werten der aktuellen Energieeinsparverordnung (EnEV) errichtet werden.

Die Betreuungs-, Funktions- und sonstigen Nebenräume sollen den Anforderungen zur Erteilung einer Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen durch das Landesjugendamt des Landes Brandenburg sowie der Regel für Sicherheit und Gesundheitsschutz „Kindertageseinrichtungen“ der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung entsprechen.

2.2. Planung der Außenanlagen, d. h. Planung der Zufahrt bzw. der notwendigen Wegeflächen zum Neubau, der Eingangsrampen, der notwendigen Stellflächen, der grünen Außenfläche sowie der Spielplatzfläche unter Beachtung der vorhandenen Geländestrukturen, der vorhandenen Nutzflächen (bestehende Kita und Sauna) und der konkreten Bedarfszahlen Kita in Rehfelde nach dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit den Haushaltsmitteln der Gemeinde Rehfelde.

2.3. Umfang der Leistung

Die Gemeindevertreter haben in ihrer Sitzung am 15.07.2015 den Grundsatzbeschluss für die Erweiterung der Kita „Fuchsbau“ gefasst. Es soll ein Anbau zur Betreuung von insgesamt 40 Kindern u3 geplant werden.

Die Projektumsetzung ist nur mit Hilfe von Fördermitteln bzw. eines Investitionskredits möglich. Fördermittel können nur auf der Grundlage einer Planung (Leistungsphasen 1 bis 4 der HOAI 2013) beantragt werden.

Deshalb werden die zu erbringenden Planungsleistungen zunächst begrenzt bis zur Leistungsphase 4.

Sobald der Zuwendungsbescheid über Fördermittel bzw. die Zuweisung eines Investitionskredits in ausreichender Höhe, die Baugenehmigung sowie alle notwendigen sonstigen Genehmigungen und Erlaubnisse vorliegen, sollen die zu erbringenden Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 9 erweitert werden.

Die Anwendung des § 9 (1) HOAI gilt als vereinbart.

Die geschätzten Kosten für das Gebäude ohne Nebenkosten betragen netto 850.000,00 €.

Die geschätzten Kosten für die Erschließung (Wasser, Abwasser, Elektro ohne Trafo) betragen netto 20.000,00 €.

Die geschätzten Kosten für die Außenanlagen (ca. 1.000,00 m²) betragen netto 50.000,00 €.

Die zu erbringenden Planungsleistungen umfassen zunächst die Inhalte der Leistungsphasen 1 bis 4 der HOAI 2013 für:

- die Objektplanung gemäß HOAI 2013 Teil 3 Abschnitt 1 (Neubau Gebäude)
- die Freianlagen gemäß HOAI 2013 Teil 3 Abschnitt 2 (Spielfläche für Kindertagesstätte usw. siehe unter II. 2.)
- die Tragwerksplanung gemäß HOAI 2013 Teil 4 Abschnitt 1 (mit geringem Schwierigkeitsgrad)
- die Technische Ausrüstung gemäß HOAI 2013 Teil 4 Abschnitt 2 Anlagengruppen 1, 2, 3 und 5
- die Beratungsleistungen gemäß HOAI 2013 Anlage 1, Bauphysik (Wärmeschutz, Bauakustik) und das Brandschutzkonzept für die Bauantragsunterlagen.

2.4. Ideenwettbewerb

Die Bewerbungen sollen aussagefähige Skizzen zu den einzelnen Projektideen und entsprechende Kostenschätzungen der gesamten Baukosten, Planungskosten und Nebenkosten der jeweiligen Projektvariante enthalten.

Die Gemeindevertreter haben in ihrer Sitzung am 15.07.2015 den Grundsatzbeschluss für die Erweiterung der Kita „Fuchsbau“ gefasst. Es soll ein Anbau zur Betreuung von insgesamt 40 Kindern u3 geplant werden.

Der Bestandschutz des vorhandenen Kita-Gebäudes ist unbedingt zu wahren. Sollte dies durch einen Anbau bauordnungsrechtlich gefährdet werden, ist das Vorhaben eigenständig als Neubau mit einem möglichen überdachten „Freigangverbinder“ zum Bestandsgebäude zu planen.

Im Ergebnis des Grundsatzbeschlusses werden seitens der Gemeinde Rehfelde zwei Varianten vorgeschlagen:

Variante 1: eingeschossiger, gegebenenfalls „L“-förmiger Erweiterungsbau

Variante 2: zweigeschossiger Erweiterungsbau

jeweils mit witterungsbeständigem leichtem Satteldach

In dem Erweiterungsbau sind folgende Räume einzuplanen:

- 4 Gruppenräume mit jeweils ca. 40 m²
- 2 Garderoben
- 2 Waschräume für Kinder u3
- 2 Nebenräume für Materialien
- 1 Wagenraum
- 1 Beratungsraum mit ca. 40 m²
- 1 Umkleiraum mit ca. 20 m² für die Nutzer der Outdoor-Sauna

Die Gruppenräume sollen jeweils einen direkten Zu-/Ausgang zum Spielplatz haben.

Auf der verbleibenden Freifläche ist ein entsprechender Spielplatz zu planen.

Nebenbei möchte die Gemeinde Rehfelde das vorhandene Nebengebäude (ehemals Heizhaus) abbrechen und ein neues Nebengelass errichten lassen. Hierzu gibt es noch keine Angaben zum Raumbedarf.

3. Terminplanung / Vertragslaufzeit

3.1 Frist für die Bewerbung

Die Bewerbungsunterlagen bestehend aus den einzelnen Projektvorschlägen mit Kostenschätzungen, den geforderten Nachweisen / Formblättern und der Referenzliste sind im Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz) bis zum **01.09.2015 um 14:00 Uhr** einzureichen.

3.1 Bewerbergespräche

Die ausgewählten Bewerber stellen sich und ihre Projektideen am 03.09.2015 bzw. am 04.09.2015 vor.

3.2 Beschlussempfehlungen und Beschlussfassung

Im Ergebnis der Gespräche mit den ausgewählten Bewerbern werden der Ortsentwicklungsausschuss (09.09.), der Finanzausschuss (14.09.) und die Gemeindevertretung (22.09.) in ihren Sitzungen über die Auswahl der Projektidee und des entsprechenden Planungsbüros beraten und beschließen.

3.3 Beauftragung / Vertragsabschluss

Das ausgewählte Planungsbüro wird bis zum 24.09.2015 beauftragt, die genehmigungsfähigen Bauantragsunterlagen zu erstellen.

3.4 Genehmigungsplanung

Die genehmigungsfähigen Bauantragsunterlagen sind bis zum 30.10.2015, 09:00 Uhr zu erstellen und dem Amt Märkische Schweiz zur Unterschrift vorzulegen.

3.5 Bauantragstellung

Die genehmigungsfähigen Bauantragsunterlagen sind bis zum 30.10.2015 beim BOA des Landkreises MOL einzureichen.

3.6 Weitergehende Beauftragung/Projektbearbeitung

Sobald der Zuwendungsbescheid über Fördermittel bzw. die Zuweisung eines Investitionskredits in ausreichender Höhe, die Baugenehmigung sowie alle notwendigen sonstigen Genehmigungen und Erlaubnisse vorliegen, sollen die zu erbringenden Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 9 erweitert werden.

4. Teilnahme- /Bewerbungsbedingungen

Mit der Bewerbung sind die Angaben zu Punkt 4.1 bis 4.3, die Angaben zu 4.4 sowie die Skizzen und Angaben zu 4.5 einzureichen.

Die Angaben zu Punkt 4.1 bis 4.3 sind in die Formblätter einzutragen, die die Bewerber beim Amt Märkische Schweiz (Frau Storbeck) erhalten.

Einen Lageplan, Flurkartenauszug sowie die Grundrisse der bestehenden Kita „Fuchsbau“ erhalten die Bewerber ebenfalls vom Amt Märkische Schweiz.

Sofern die Bewerbungsunterlagen für die Bewerbungsgespräche ausgewählt werden, sind die entsprechenden Nachweise vom Bewerber zum Gespräch mitzubringen.

4.1. Fachliche Eignung

- Darstellung des Büroprofils mit Leistungsbereichen
- Nachweis der erforderlichen Fachkunde und Berufszulassung, beruflicher Werdegang des Projektleiters
- Mitgliedschaften in berufsständischen Verbänden
- qualifizierte Referenzliste mit Angabe der Auftraggeber, der Plan- und Baujahre, der erbrachten Leistungsphasen nach HOAI und der Baukosten im netto für die Planung und den Neubau von ähnlichen Gebäuden in vergleichbarer Art und Größe

4.2. Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

- Gesamtumsatz der letzten 3 Jahre
- Umsatz der in den letzten fünf Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen für die Planung und den Bau von ähnlichen Gebäuden

4.3. Sonstige Anforderungen / Technische Leistungsfähigkeit

- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme

von mindestens 1.000.000,00 Euro für Personenschäden und mindestens 300.000,00 Euro für Sach- und sonstige Schäden

- Unbedenklichkeitsbescheinigungen bzw. Eigenerklärungen über regelmäßige Zahlungen der Steuern, der Beiträge und der gesetzlichen Abgaben
- Erklärung zur digitalen Übergabe von Plänen sowie die Bereitschaft zu einem uneingeschränkten Datenaustausch mit anderen für den Auftragsgegenstand relevanten Unternehmungen
- Erklärung zur technischen Ausstattung des Büros
- Erklärung zur kurzfristigen Erreichbarkeit und Sicherung der Ortskunde
- Erklärung zur Überwachung der Termin- und Kostenkontrolle sowie zur verwendeten Kontrollsoftware

4.4. Kenntnisse über öffentliche Vergabeverfahren

- Erklärung zum Ablauf (Formblätter, Wertungen, Vergleich, Kostenspiegel, BAP, Rapporte)

4.5. Wirtschaftlichkeit der Projektvorschläge

- Projektideen mit Kostenschätzungen, Vor- und Nachteilen

5. Wertung der Bewerbungen / Projektvorschläge

5.1 Wertungskriterien

Die Wertung erfolgt nach Maßgabe der fachlichen Eignung, der Erfahrung und der Leistungsfähigkeit, der Kenntnisse über öffentliche Vergaben des Bewerbers für die ausgeschriebene Leistung sowie der Wirtschaftlichkeit des Projektvorschlages.

5.2 Gewichtungen der Wertungskriterien

Kriterien	Gewichtung
fachliche Eignung und Erfahrung	15 %
finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	
sonstige Anforderungen / technische Leistungsfähigkeit	
Kenntnisse über öffentliche Vergabeverfahren	20 %
Wirtschaftlichkeit der Projektvorschläge	65 %

5. Sonstiges

Der AG behält sich vor, die Leistungen getrennt nach Objektplanung und örtlicher Bauüberwachung zu vergeben. Somit besteht die Möglichkeit, bei entsprechender Beteiligung, die Leistungen an zwei geeignete Büros zu vergeben.

Es handelt sich hierbei um eine Interessen- und Leistungsabfrage ohne Nachprüfungs-/Rechtsbehelfsverfahren.

Der Umfang der Bewerbungsunterlagen ist auf maximal 10-15 zusätzlich zu den Formblättern DIN-A4-Seiten zu beschränken. Die Bewerbungsunterlagen sind einseitig bedruckt und ungebunden einzureichen.

Unterlagen, die den maximal vorgegebenen Umfang überschreiten, können unberücksichtigt bleiben.

Ein formeller Antrag oder Bewerbungsunterlagen über diese Aufgabenbeschreibung hinaus sind nicht zugelassen.

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt.

Termin für den Eingang der Bewerbungen ist der 01.09.2015 um 14:00 Uhr.

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Werder der Gemeinde Rehfelde

Herr Björn Grabbert vom Wahlvorschlag „Wählergruppe Werder“ verliert seinen Sitz im Ortsbeirat Werder durch Verzicht. Entsprechend § 60 Abs. 3 i. V. m. § 49 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und § 80 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung geht sein Sitz auf die in der Reihenfolge

nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist. Ausgehend von den bei der Wahl am 25.05.2014 auf den Wahlvorschlag „Wählergruppe Werder“ entfallenen Stimmen ist Herr Sven Bürger die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson. Herr Bürger hat erklärt sein Mandat und den Sitz im Ortsbeirat anzunehmen.

Dies wird gem. § 60 Abs. 7 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgK-WahlG) und § 81 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Buckow (Märkische Schweiz), 22.06.2015

gez. D. Siebenmorgen
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde

Herr Arno Neumann vom Wahlvorschlag „DIE LINKE.“ verliert seinen Sitz in der Gemeindevertretung Rehfelde durch Verzicht. Entsprechend § 60 Abs. 3 i. V. m. § 49 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und § 80 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung geht sein Sitz auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist. Ausgehend von den bei der Wahl am 25.05.2014 auf den Wahlvorschlag „DIE LINKE.“ entfallenen Stimmen ist Frau Dr. Erika Schwarz die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson. Frau Dr. Schwarz hat erklärt Ihr Mandat und den Sitz in der Gemeindevertretung nicht anzunehmen. Die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag „DIE LINKE.“ ist Frau Cerstin Kopprasch. Frau Kopprasch hat erklärt Ihr Mandat und den Sitz in der Gemeindevertretung anzunehmen.

Dies wird gem. § 60 Abs. 7 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgK-WahlG) und § 81 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Buckow (Märkische Schweiz), 22.06.2015

gez. D. Siebenmorgen
Wahlleiter

AUSSCHREIBUNG eines Grundstückes in der Gemeinde Rehfelde zum VERKAUF

Die Gemeinde Rehfelde beabsichtigt, das in der Gemarkung Rehfelde, Flur 1, Flurstück 650/1, Marienbergstraße 10 A gelegene unbebaute Grundstück mit einer Größe von 1.684 m² zu veräußern.

Die Ausschreibungsfrist läuft vom **03.08.2015 bis 28.08.2015, 12:00 Uhr**.

In dieser Zeit können die Ausschreibungsbedingungen sowie das Verkehrswertgutachten in der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz – Fachbereich Bürgerdienste, Zimmer 01, Hauptstraße 1 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), während der Sprechzeiten, eingesehen werden.

Es können nur Angebote berücksichtigt werden, die bis zum Ablauf der Ausschreibungsfrist schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Grundstückskaufangebot Marienbergstraße 10 A“ versehen bei der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz, Sachgebiet Liegenschaften, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) eingegangen sind.

Sonstiges:

Die eingereichten Angebote erlangen nur Gültigkeit, wenn sie die Ausschrei-

bungsbedingungen einhalten. Im Angebot ist vom Bieter zu erklären, dass er von den Ausschreibungsbedingungen Kenntnis genommen und sie beachtet hat.

Vergabe:

Über die Vergabe des Grundstückes nach Sichtung und Auswertung der Angebote entscheidet die Gemeinde Rehfelde.

Die Bieter werden über die Entscheidung entsprechend informiert.

Es besteht kein Anspruch sowie keine Pflicht auf Abschluss eines Kaufvertrages.

Buckow (Märkische Schweiz), 15.07.2015

M. Böttche
Amtsdirektor

Amt Märkische Schweiz
Gemeinde Rehfelde

BEDINGUNGEN

Mindestgebot:

Das Mindestgebot wurde anhand eines Verkehrswertgutachtens auf 33.700,00 € festgesetzt.

Nebenkosten:

Die entstehenden Nebenkosten (Notar- und Grundbuchkosten, Ausschreibungskosten, etc.) sind zzgl. vom Erwerber zu übernehmen.

Des Weiteren sind folgende bereits entstandenen Nebenkosten durch den Erwerber zu tragen.

Abwasserschließungsbeitrag:	3.594,00 €
Gutachterkosten:	758,44 €
Straßenbeleuchtung:	363,84 €
Gesamt:	<u>4.716,28 €</u>

Nutzung:

Der Erwerber sichert die Bebauung mit einem Eigenheim zu.

Die Bebauung muss innerhalb von 3 Jahren nach der grundbuchlichen Umschreibung abgeschlossen sein.

Form / Fristen:

Es können nur Angebote berücksichtigt werden, die den nachstehenden Erfordernissen Genüge tun:

- Angebote können nur innerhalb der Ausschreibungsfrist und zwar vom 03.08.2015 bis 28.08.2015, 12:00 Uhr abgegeben bzw. zugesandt werden.
- Die Angebote sind im Amt Märkische Schweiz, Sachgebiet Liegenschaften, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) abzugeben bzw. zuzusenden.
- Im Angebot ist vom Bieter zu erklären, dass er von den Ausschreibungsbedingungen Kenntnis genommen und sie beachtet hat. Das Angebot ist schriftlich, mit dem angebotenen Kaufpreis sowie rechtsverbindlich vom Bieter unterschrieben in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort Grundstückskaufangebot „Marienbergstraße 10 A“ versehen abzugeben.
- Die Angebotseröffnung findet am 28.08.2015 um 12:00 Uhr in der Amtsverwaltung in Buckow (Märkische Schweiz) statt. Die Angebotseröffnung ist nicht öffentlich.

Buckow (Märkische Schweiz), 15.07.2015

M. Böttche
Amtsdirektor,

Stadt Buckow (Märkische Schweiz)**Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 15.07.2015**

Die Stadtverordnetenversammlung trat zu ihrer 13. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- Die Stadtverordneten stimmen der Konzeption – Antrag auf das Prädikat Kneipp-Heilbad – in der vorliegenden Fassung zu und beauftragen das Amt, die gestalterischen Ergänzungen und eventuellen redaktionellen Korrekturen vorzunehmen, und diesen Antrag bis 31.07.2015 beim Landesfachbeirat für Kur- und Erholungsorte einzureichen. (Beschluss 13-01-2015)

und im nichtöffentlichen Teil:

- die Vergabe von Planungsleistungen (Beschluss 13-02-2015)
- eine Grundstücksangelegenheit – Verpachtung von Fischereirechten (Beschluss 13-03-2015)

Sonstige öffentliche Bekanntmachungen
Bekanntmachung
der Verbandsschau für Gewässer
2. Ordnung

Entsprechend § 6 der Verbandssatzung in der Fassung vom 30.04.2014 in Verbindung mit § 44 Wasserverbandsgesetz gibt der Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ hierdurch öffentlich bekannt, dass «Artikel»

Amt Märkische Schweiz
Stadt Buckow, Gemeinden Garzau-Garzin, Oberbarnim, Rehfelde,
Waldsieversdorf
am 31.08.2015, Uhrzeit: 9.00 Uhr
Treffpunkt: Rathaus, Hauptstraße 1, 15377 Buckow

die Verbandsschau an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt wird.

Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässern 2. Ordnung nach § 26 Abs. 1 sowie § 33 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz den Schaufauftragten des Verbandes Zutritt zu den Gewässern zu gewähren.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Anliegergemeinden, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger, ggf. die Hinterlieger, die zur Benutzung berechtigten, die anerkannten Naturschutzverbände, die landwirtschaftliche und technische Fachbehörde sowie sonstige Beteiligte Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung haben.

Einsichtnahme in die Liste des Schaufauftragten sowie in die Liste der Verbandsgewässer ist in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten:

Mo – Do 7.00 – 16.30 Uhr sowie
 Fr 7.00 – 12.15 Uhr bei Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle: Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“
 Ernst-Thälmann-Str. 5
 15345 Rehfelde

Schauauftragter
 Andreas Mundt

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



Kataster- und Vermessungsamt Märkisch-Oderland, Klosterstraße 14, 15344 Strausberg

Strausberg, den 21. Juli 2015

Öffentliche Bekanntmachung
der Veränderung/Ergänzung
des Liegenschaftskatasters
in der Gemarkung Bollersdorf, Flur 1 und 2

Die Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatasters betreffen insbesondere die nachfolgend aufgeführten Aktualisierungen und Verbesserungen:

Der Gebäudebestand, die Nutzungsarten inklusive der gesetzlichen Klassifizierungen und die Lagebezeichnungen wurden aktualisiert. Die Darstellungen der Liegenschaftskarte wurde im Zuge dieser Aktualisierung überprüft und in Teilbereichen dahingehend verbessert, dass die höheren Anforderungen einer Darstellung im Maßstab 1:1000 erfüllt werden.

Entsprechend § 17 Abs. 2 Brandenburgisches Vermessungsgesetz (BbgVermG) vom 27. Mai 2009

(GVBl. I 2009, S.166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr.17), wird das veränderte/ergänzte Liegenschaftskataster durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt vom **01. August 2015 bis 31. August 2015**

in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland während der regulären Öffnungszeiten

Montag – Freitag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag zusätzlich	13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Ablehnungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Kataster- und Vermessungsamt schriftlich bei der Postadresse Klosterstraße 14, 15344 Strausberg oder zur Niederschrift am Dienstort Am Flugplatz 11A in Strausberg einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt> aufgeführt sind. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, bitten wir, die katastralen Bezeichnungen (Gemarkung, Flur, Flurstück) anzugeben.

Strausberg, den 21. Juli 2015, Im Auftrag Hr. Proft (Katasteramtsleiter)

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Aufruf zur Mitarbeit im Amtsseniorenbeirat

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die demographische Entwicklung zeigt, dass der Bevölkerungsanteil älterer Menschen nicht nur im gesamten Bundesgebiet sondern auch in den Gemeinden unseres Amtes Märkische Schweiz stetig zunimmt.

Dieser Entwicklung Rechnung tragend ist es um so wichtiger, die Interessen der Seniorinnen und Senioren in unserem Amt entsprechend zu vertreten und vor allem auch das hohe Potential an Lebenserfahrung und an beruflicher Kompetenz nicht ungenutzt zu lassen.

Unabhängig und neutral wirkt der Amtsseniorenbeirat seit vielen Jahren in Angelegenheiten älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger beratend mit, vertritt deren Belange gegenüber dem Amtsausschuss und der Amtsverwaltung und nimmt Anregungen und Wünsche entgegen. Der Amtsseniorenbeirat unterstützt die Seniorenarbeit vor Ort in den Gemeinden und organisiert Veranstaltungen z.B. im Rahmen der Brandenburgischen Seniorenwoche.

Der Amtsseniorenbeirat soll auch zukünftig als Repräsentant und Sprachrohr der älteren Mitbürger unseres Amtes fungieren. Aus diesem Grund werden interessierte Bürgerinnen und Bürger gesucht, die bereit sind, ihre Erfahrungen und ihr Wissen einzubringen und die dabei helfen wollen, die Lebensverhältnisse für die Seniorinnen und Senioren im Amt Märkische Schweiz weiter zu verbessern.

Wenn Sie Interesse an einer Mitarbeit im Amtsseniorenbeirat haben, können Sie sich bis zum 31.08.2015 im Sekretariat des Amtes Märkische Schweiz (Telefonnummer 033433 65912) melden.

Eine Zusammenkunft mit allen Interessenten ist im September geplant.

Mit freundlichen Grüßen
Marco Böttche
Amtsdirektor

Stellenausschreibung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

„staatlich anerkannte Erzieherin/Erzieher“

Die Stad Buckow (Märkische Schweiz) stellt zum 01.09.2015 eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in in Teilzeit (30 Wochenstunden) ein. Die Kneipp@Kindertagesstätte „Helen Weigel“ ist eine kommunale Einrichtung mit einer Kapazität von durchschnittlich 90 Plätzen.

Die Stelle ist zunächst für 2 Jahre befristet. Die Einstellung erfolgt nach dem TVöD/SuE.

Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Kinderzahlen in der Kita und Eigenschaft wird eine Weiterbeschäftigung nicht ausgeschlossen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Betreuung, Bildung, Erziehung und Förderung der Kinder unterschiedlicher Altersgruppen (Krippe, Kindergarten).

Ein Einsatz auch in anderen kommunalen Kindereinrichtungen der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) wird vorausgesetzt.

Wir suchen Bewerberinnen und Bewerber mit:

- freundlichem, verbindlichem Umgang mit Kindern, Kolleginnen/Kollegen und Eltern der Einrichtung
- einem hohem Maß an Flexibilität, Engagement, Verantwortungsbereitschaft und Belastbarkeit
- persönlicher Präsenz und Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zur eigenen fachlichen Weiterentwicklung

Sie verfügen über:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum /zur staatlich anerkannten Erzieher/ Erzieherin
- fachliche Kompetenz mit einem breit gefächerten pädagogischen Fachwissen im Elementarbereich

Bei Einstellung ist ein Immunitätsnachweis gegenüber Kinderkrankheiten (Röteln, Masern, Mumps, Keuchhusten, Windpocken) nachzuweisen und ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a BZRG, zur Feststellung der persönlichen Eignung nach § 72 a SGB VIII, vorzulegen.

Zum Eigenschutz und zur Senkung des beruflich bedingten Risikos, wird bei fehlendem Impfschutz eine Hep. A-Impfung empfohlen.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Arbeit in einem aufgeschlossenen und engagierten Team
- Fort- und Weiterbildungen zur beruflichen und persönlichen Entwicklung
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Interessenten richten Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen und dem Nachweis über erhaltene Schutzimpfungen bis zum: **07.08.2015** an das

Amt Märkische Schweiz
FB Zentrale Dienste, SG Personal
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Hinweis: Die im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung bzw. den Vorstellungsgesprächen entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Zur Rücksendung der Unterlagen, fügen Sie bitte der Bewerbung einen frankierten Umschlag bei. Anderenfalls werden die Unterlagen nach einer Aufbewahrungsfrist von sechs Monate vernichtet.

Stellenausschreibung der Gemeinde Rehfelde „staatlich anerkannte Erzieherin/Erzieher“

Die Gemeinde Rehfelde stellt zum 01.09.2015 und zum 01.10.2015 jeweils eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in in Teilzeit (30 Wochenstunden) ein. Die Kindertagesstätte „Fuchsbau“ ist eine kommunale Einrichtung mit einer Kapazität von durchschnittlich 130 Plätzen.

Die Stellen sind zunächst für 2 Jahre befristet. Die Einstellung erfolgt nach dem TVöD/SuE.

Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Kinderzahlen in der Kita und Eigenschaft wird eine Weiterbeschäftigung nicht ausgeschlossen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Betreuung, Bildung, Erziehung und Förderung der Kinder unterschiedlicher Altersgruppen (Krippe, Kindergarten).

Ein Einsatz auch in anderen kommunalen Kindereinrichtungen der Gemeinde Rehfelde wird vorausgesetzt.

Wir suchen Bewerberinnen und Bewerber mit:

- freundlichem, verbindlichem Umgang mit Kindern, Kolleginnen/Kollegen und Eltern der Einrichtung
- einem hohem Maß an Flexibilität, Engagement, Verantwortungsbereitschaft und Belastbarkeit
- persönlicher Präsenz und Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zur eigenen fachlichen Weiterentwicklung

Sie verfügen über:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum /zur staatlich anerkannten Erzieher/ Erzieherin
- fachliche Kompetenz mit einem breit gefächerten pädagogischen Fachwissen im Elementarbereich

Bei Einstellung ist ein Immunitätsnachweis gegenüber Kinderkrankheiten (Röteln, Masern, Mumps, Keuchhusten, Windpocken) nachzuweisen und ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a BZRG, zur Feststellung der persönlichen Eignung nach § 72 a SGB VIII, vorzulegen. Zum Eigenschutz und zur Senkung des beruflich bedingten Risikos, wird bei fehlendem Impfschutz eine Hep. A-Impfung empfohlen.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Arbeit in einem aufgeschlossenen und engagierten Team
- Fort- und Weiterbildungen zur beruflichen und persönlichen Entwicklung
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Interessenten richten Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen und dem Nachweis über erhaltene Schutzimpfungen bis zum: **07.08.2015** an das

Amt Märkische Schweiz
FB Zentrale Dienste, SG Personal
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Hinweis: Die im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung bzw. den Vorstellungsgesprächen entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Zur Rücksendung der Unterlagen, fügen Sie bitte der Bewerbung einen frankierten Umschlag bei. Anderenfalls werden die Unterlagen nach einer Aufbewahrungsfrist von sechs Monate vernichtet.

Sitzungstermine im August

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

Ortsentwicklungsausschuss der Gemeinde Rehfelde	05.08.2015	19:00 Uhr
Bildungsausschuss der Gemeinde Rehfelde	25.08.2015	19:00 Uhr
Sozialausschuss der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)	25.08.2015	19:00 Uhr
Hauptausschuss der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)	26.08.2015	19:00 Uhr

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint **27.08.2015** am Beiträge können bis zum **14.08.2015** im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste abgegeben werden. Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. **PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.**

Informationen aus den Gemeinden**Rehfelde****Das Bürgermeisterwort**

Obwohl Goethes Faust sich wünscht: „Könnt ich zum Augenblick sagen, verweile doch, du bist so schön“, so können wir den Augenblick allzu oft nicht genießen, ja nicht bewusst aufnehmen. Doch solch ein Augenblick, der sehr bewusst wahrgenommen wurde, war die Verabschiedung von Arno Neumann, der sicherlich weit über die Grenzen von Rehfelde hinaus bekannt ist.

Mit Arno Neumann wurde einer unserer bekanntesten und aktivsten Bürger nach rund 50-jähriger Tätigkeit für die Gemeinde Rehfelde in den wohlverdienten Ruhestand als Kommunalpolitiker verabschiedet. An sein Motto „Besser handeln, als reden“ werden wir oft denken und so manches „örtliche Denkmal“ wird uns an ihn erinnern. Mit seinem Namen verbinden sich Werden und Gedeihen der Gemeinde nach dem 2. Weltkrieg und das in zwei sehr unterschiedlichen gesellschaftlichen Ordnungen.

Am 16. November 1934 in Rüdersdorf geboren und seit 1945 Rehfelder kann er auf eine geregelte DDR-Biografie mit Schule, Lehre, Studium und Tätigkeit beim VEB Narva Berliner Glühlampenwerk zurückblicken. 1966 wurde er Gemeindevertreter und mitten im extrem harten Winter, am 01. Januar 1979, dann hauptamtlicher Bürgermeister von Rehfelde.

Arno Neumann durchlebte alle Höhen und Tiefen mit Abwahl und Neuwahl, mit Anfeindungen und Lobeshymnen für seine erfolgreiche Zeit als Baumeister. Ein besonderer Dank gilt für immer seiner kommunalen Ansiedlungspolitik, durch die sich Rehfelde mit der Realisierung von Bebauungsplänen rasant entwickelte. In den Jahren 1994 bis 2003 stieg die Rehfelder Einwohnerzahl von 2.941 auf 3.710 und mit der Eingemeindung von Werder und Zinndorf mit rund 800 Einwohnern auf dann 4.510. Aktuell sind 4.724 Bürger die Grundlage für unser Handeln und sorgen für ein besonderes Gewicht unserer Gemeinde in der Region.

Vielen Dank, lieber Arno Neumann und auch deiner lieben Ehefrau Christa, die stets an deiner Seite stand und dich unterstützte. Wir wünschen euch beiden Gesundheit und Kraft für noch zahlreiche gemeinsame Jahre. Ihr erinnert uns erneut an die Tatsache, dass man bis ins hohe Alter für sich und auch die Gesellschaft sehr aktiv wirken kann. Dabei sollte man sich selbst real einschätzen und vernünftig denken. Auch mit 80 Jahren kann jeder Moment des Lebens schön sein, man muss das nur bewusst wahrnehmen wollen und bereit sein, auch „kleinere Brötchen“ zu backen. Persönlich kann ich so rechnen. Vor 25 Jahren war ich ein Mann in den besten Jahren, der Blüte meines Lebens. In 15 Jahren bin ich im Glücksfall noch ein nützlicher Greis. Lassen Sie uns glücklich sein und die Augenblicke genießen.

Reiner Donath

Orientierungslauf 2015 der Kinder und Jugendfeuerwehr Zinndorf

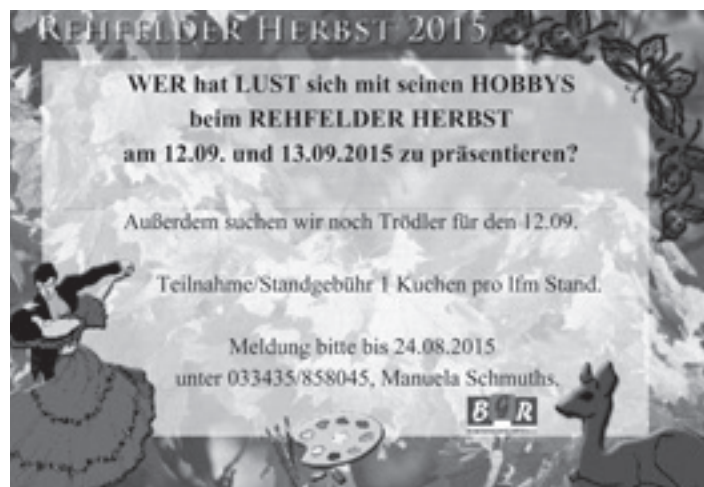
Am 11.07.2015 war es wieder soweit und die Kinder- und Jugendfeuerwehr Zinndorf hat sich zum Orientierungslauf getroffen. Es nahmen insgesamt 24 Kinder und Jugendliche und 15 Betreuer teil. Um 09:00 Uhr war Treff am FGH Zinndorf, wo die Betreuer in die Stationen eingewiesen wurden. Um 09:45

Uhr ging es für die erste der fünf Gruppen auf die ca. 3,5 km lange Strecke von Lichtenow nach Zinndorf. Auf der Strecke erwarteten die Kids sechs Stationen, an denen sie ihr Können unter



Beweis stellen mussten. Es ging um Ertasten, Zusammenfinden, Notruf, Erste Hilfe, Geschicklichkeit, Feuerwehrgerätschaften erkennen und auf den Fahrzeugen finden. Es war das zweite Mal, dass die Kinderflamme in Zinndorf abgenommen wurde. Im Amt Märkische Schweiz zum dritten Mal. Es haben 9 Kinder die Kinderflamme überreicht bekommen. Wir gratulieren: Samuel, Felix, Vanessa, Elisa, Hella, Mailo, Tjark, Laurenz und Felix R. zur bestandenen Prüfung. Der Tag ging nach dem Mittagessen weiter mit Spaß und Spiel, Bulldog fahren, Eis essen, Lagerfeuer und Übernachtung in der Feuerwehr. Am nächsten Tag wurde gemeinsam aufgeräumt und gemeinsam mit den Eltern Frühstück gegessen. Ein großer Dank geht an alle Kameraden, die uns unterstützt haben. Besonderer Dank geht an die Kameraden Anja Schrot und Lisa Krüger, die die Veranstaltung jedes Jahr planen und umsetzen. Die beiden Kameradinnen kümmern sich auch um die abwechslungsreiche Gestaltung des Dienstes der Kinderfeuerwehr Zinndorf mit derzeit 17 Kindern.

Marko Schrot
stellv.OVF FF-Zinndorf



REHFELDER HERBST 2015

WER hat LUST sich mit seinen HOBBYS
beim REHFELDER HERBST
am 12.09. und 13.09.2015 zu präsentieren?

Außerdem suchen wir noch Trödler für den 12.09.

Teilnahme/Standgebühr 1 Kuchen pro 1lm Stand.

Meldung bitte bis 24.08.2015
unter 033435/858045, Manuela Schmutz,

BOR



REHFELDER HERBST

11. bis 13. September 2015
Unter dem Motto
»Unser kreatives Rehfelde«

11. September
19-21 Uhr
Lyrikabend mit
Gisela Steineckert
und Jürgen Walter
im Gasthaus »Zur alten Linde«

12. September, 11-17 Uhr
Hobbymesse und Trödelmarkt
im Gasthaus »Zur alten Linde« bzw.
Gartenhaus »H & M« mit Kuchenbasar

13. September, 10-16 Uhr
Wanderung und »Tag des offenen Denkmals«

13. September, 12-17 Uhr
Hobbymesse
im Gasthaus »Zur alten Linde«
mit Kuchenbasar

Eine Aktion des BOR in Zusammenarbeit mit

BOR **Heute HaM** **art** **Kommunale Kinder & Eltern**

Der Kochclub Herrensee lädt ein zum Sommergartengrillfest „RAUCHZEICHEN“



**Am 1. August 2015 von
11 – 17 Uhr in der Marienbergstraße 2a
und Marienbergstraße 6**

**Den Erlös der Veranstaltung spenden wir der
Kinderkrebshilfe Märkisch-Oderland e.V..**

Unsere Angebote:

Marienbergstraße 2 a – „Gutes aus dem Holzbackofen“

- Heubraten vom Schwein
- frisch gebackenes Brot zum Verkosten (11:30 und 15 Uhr),
zum Beispiel mit selbst hergestellten Marmeladen, frischem
Schmalz und heimischem Honig

Marienbergstraße 6 : - „Die Grill- und Getränkestation + Spaß für Jung und Alt“

- gegrillt werden Wildbratwurst
und Thüringer Rostbratwurst
- Minieisbeine aus dem Dutch-
Oven oder Minihaxen vom Grill
- Kesselgulasch über offenem
Feuer bereitet
- zu den Gerichten wird frisch gebackenes Brot gereicht
(solange der Vorrat reicht).
- Kaffee und selbstgebackener Kuchen



Wiesen-Spiele für Groß und Klein

- Kleine Präsente locken!
Ringe werfen – Graskegeln
– Büchsen werfen
und zwischen 14:00 – 16:00
Uhr => **Kinderschminken**
ein **Spielewagen**, eine
kleine Hüpfburg und eine
Tischtennisplatte sorgen
zusätzlich für Spaß!

**Wir laden Sie ein, einige erholsame und
nachbarschaftliche Stunden mit uns zu verbringen
und gleichzeitig einen Beitrag für einen GUTEN
ZWECK zu leisten!**

Mit kulinarischen Grüßen, Ihr Kochclub Herrensee
Informationen auch auf unserer Internetseite: <http://kochclub-rehfelde-herrensee.de/t/>

Sven Gawenda, Kochclub Rehfelde-Herrensee

Gottesdienstübersicht und weitere Termine:

2.8. Gottesdienst - Sommerkirche
10.00 Uhr – Kirche Garzau

9.8. Gottesdienst - Sommerkirche
10.00 Uhr – Kirche Zinndorf

16.8. Gottesdienst - Sommerkirche
10.00 Uhr – Kirche Rehfelde

23.8. Gottesdienst - Sommerkirche
10.00 Uhr – Kirche Lichtenow

27.8. Gesprächskreis „Gemeinsam statt einsam“

19.30 Uhr – Gemeindehaus Rehfelde, Lagerstraße 11, Rehfelde-Dorf

30.8. Gottesdienst - Sommerkirche

10.00 Uhr – Kirche Hennickendorf

Weitere Gottesdienste und Termine unserer Kirchengemeinde Herzfelde-Rehfelde finden Sie auf unseren Internetseiten www.ev-kirchengemeinde-herzfelde-rehfelde.de !

Termine unserer Kirchengemeinde

Die Evangelische Kirchengemeinde für die Orte
Garzau, Hennickendorf, Herzfelde, Kienbaum, Lichtenow,
Rehfelde, Werder und Zinndorf

Sie sind herzlich willkommen!

Gemeindenachmittag in Herzfelde am 7.9. um 14 Uhr,
Gemeindehaus an der Kirche

Gemeindenachmittag in Hennickendorf am 1.9.
um 14 Uhr, Gemeinderaum an der Kirche

Kontakt:

Pfarramt:

Hauptstraße 18, 15378 Herzfelde
Telefon 033434-70233

Gemeindebüro:

Lagerstraße 11, 15345 Rehfelde-Dorf
Tel. 033435-76190 (Di.-Fr. 9-13 Uhr)

kirchengemeinde.herzfelde-rehfelde@ekkos.de
www.ev-kirchengemeinde-herzfelde-rehfelde.de

Termine der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Buckow (Märkische Schweiz) - Müncheberg

So 02.08. 10.00 Uhr Gottesdienst im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow

Do 06.08. 19.00 Uhr Bibelgespräch im Gemeindehaus, Tempelberger Weg 9, 15374 Müncheberg

So 09.08. 10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus, Tempelberger Weg 9, 15374 Müncheberg

Do 13.08. 19.00 Uhr Bibelgespräch im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow

So 16.08. 10.00 Uhr Gottesdienst im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow

Do 20.08. 19.00 Uhr Bibelgespräch im Gemeindehaus, Tempelberger Weg 9, 15374 Müncheberg

So 23.08. 10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus, Tempelberger Weg 9, 15374 Müncheberg

Do 27.08. 19.00 Uhr Gebetsabend im Gemeindehaus, Tempelberger Weg 9, 15374 Müncheberg

Veranstaltungsreihe zum Thema

„Gottes geliebte Menschen“

28.08.15 bis 02.09.15

Evangelistische Abende zum Thema Mensch mit mobilem Fotostudio für Freunde und Gemeinde und anschließender Fotoausstellung

Fr 28.08. 9.30-11.00 Uhr Fotoaktion auf dem Müncheberger Marktplatz

Fr 28.08. 15.00-17.00 Uhr Fotoaktion auf dem Edeka-Parkplatz in Müncheberg

So 30.08. 10.00 Uhr Gottesdienst mit anssl. Brunch und Fotoaktion im Gemeindehaus, Tempelberger Weg 9, 15374 Müncheberg

Mo 31.08. 19.00 Uhr Gästeabend „Andere sehen mich von außen - ich sehe mein Inneres“ im Gemeindehaus, Tempelberger Weg 9, 15374 Müncheberg

Di 01.09. 19.00 Uhr Gästeabend „Gemeinsam ist man weniger einsam“ im Gemeindehaus, Tempelberger Weg 9, 15374 Müncheberg

Mi 02.09. 19.00 Uhr Gästeabend „Gott, bin ich schön“ mit Fotoausstellung im Gemeindehaus, Tempelberger Weg 9, 15374 Müncheberg

Allgemeine Informationen:

Wir gratulieren herzlich allen Geburtstags- kindern ab dem 70. Lebensjahr im Monat August

**Buckow (Märkische Schweiz)**

Bonin, Norbert	zum 77.
Günzel, Ruth	zum 81.
Jarzombek, Käthe	zum 75.
Katerbau, Monika	zum 70.
Kaulmann, Ingrid	zum 74.
Kaulmann, Norbert	zum 74.
Knoth, Klemens	zum 73.
Krause, Helga	zum 87.
Lux, Inge	zum 77.
Maier, Heinz	zum 75.
Dr. Melchert, Volker	zum 73.
Müller, Margrit	zum 83.
Neumann, Ingeburg	zum 80.
Opitz, Ruth	zum 74.
Pawliczok, Reiner	zum 75.
Peters Hildegard	zum 94.
Prescher, Hedwig	zum 91.
Scheel, Mathilde	zum 77.
Schröter, Hildegard	zum 89.
Spiewok, Luzie	zum 87.
Umbach, Renate	zum 79.
Weiselowski, Günter	zum 80.
Weißner, Luise	zum 79.
Wälisch, Ursula	zum 82.

Garzau-Garzin, OT Garzau

Bensch, Alfred	zum 74.
Birkner, Winfried	zum 74.
Hamich, Beate	zum 70.
Hinkel, Ingrid	zum 78.

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Belz, Klaus	zum 73.
Köller, Hans-Michael	zum 76.
Specka, Günter	zum 77.
Specka, Rosemarie	zum 70.

Oberbarnim, OT Ernthof

Heuer, Johanna	zum 74.
----------------	---------

Hoffmann, Inge	zum 80.
Lemke, Rita	zum 75.
Lemm, Christa	zum 85.
Morawin, Käthe	zum 90.

Oberbarnim, OT Grunow

Heiland, Elisabeth	zum 79.
Schmidt, Manfred	zum 71.
Schmolinske, Ursula	zum 82.
Seifert, Michael	zum 71.

Oberbarnim, OT Ihlo

Gelhar, Klaus	zum 85.
Schulz, Heinz	zum 78.
Wiese, Lucie	zum 87.

Oberbarnim, OT Klosterdorf

Blechert, Irene	zum 74.
-----------------	---------

Oberbarnim, OT Pritzhagen

Dr. Bischoff, Margarete	zum 85.
Hirte, Helga	zum 78.

Rehfelde

Beyer, Elfriede	zum 73.
Bormann, Konrad	zum 77.
Eggert, Lothar	zum 72.
Falk, Brigitte	zum 75.
Fellinger, Annemarie	zum 75.
Fiedler, Harry	zum 83.
Gehrke, Georg	zum 74.
Granholm, Ursel	zum 70.
Großpietsch, Herbert	zum 84.
Guder, Helga	zum 70.
Jenske, Eva	zum 73.
Katzur, Herwig	zum 73.
Kuck, Irmgard	zum 84.

Preibsch, Erich	zum 73.
Richter, Gerd	zum 70.
Schneider, Erika	zum 72.
Vender, Irmgard	zum 89.
Völz, Wolfgang	zum 76.
Wellnitz, Heide	zum 74.
Wruck, Hannelore	zum 79.
Ziemens, Roswitha	zum 72.
Zorn, Charlotte	zum 85.

Rehfelde, OT Rehfelde-Dorf

Riedler, Gisela	zum 86.
-----------------	---------

Rehfelde, OT Werder

Bornstein, Christel	zum 78.
Dr. Gamerschlag, Kurt	zum 70.
Stemmler, Gisela	zum 77.

Rehfelde, OT Zinndorf

Haupt, Manfred	zum 80.
Kaulmann, Luise	zum 88.
Unetshammer, Eckhard	zum 73.
Unetshammer, Ingeborg	zum 74.

Waldsiedersdorf

Augustin, Ursula	zum 71.
Goldstein, Heinz	zum 89.
Gottwald, Magdalena	zum 79.
Hilse, Hans	zum 72.
Jahn, Anneliese	zum 79.
Klenner, Georg	zum 75.
Nickel, Elfriede	zum 86.
Nickel, Helmut	zum 82.
Schnabel, Horst-Günter	zum 89.

August 2015

Veranstaltungen



Herausgeber: Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz • Redaktionsschluss: 18.07.2015

Detaillierte Programme, laufende und ständige Ausstellungen, Kurse und Workshops finden Sie auch unter www.maerkischeschweiz.eu – Änderungen vorbehalten!

Veranstaltungen

01.08.2015 10:00 - 15:00 Uhr	Garzau, Bioland Imkerei Lahres, Am Gutshof 3	Imkerei erleben beim Familientag in der Schauimkerei Lahres	"Verflixt und Verflochten" - Honigwaben werden geschleudert, Honig selbst abgefüllt; anschließend ein Vogelhäuschen aus grüner Weide gestaltet. Anmeldung erwünscht, Tel. 0163 7735639
01.08.2015 09:00 Uhr	Waldsieversdorf, Volksbad, Dahmsdorfer Straße	20. Waldsieverdorfer "Vier-Seen-Triathlon"	Das Schwimmen erfolgt im Volksbad, Radfahren und Laufen in Waldgebieten auf unbefestigten Wegen rund um Waldsieversdorf, Anmeldung unter Tel. 0151 23817584
02.08.2015 14:30 Uhr	Buckow, Strandpromenade, Wriezener Str. 1	Auftritt der Buckower Kanoniere	Aufmarsch der Buckower Kanoniere mit anschließendem Böllern - mit einem originalen Geschütz aus dem ehm. Besitz des Grafen von Flemming aus dem 17. Jahrhundert, Tel. 033433 56589
02.08.2015 10:00 Uhr	Buckow, Kultur- und Tourismusamt Märk. Schweiz, Sebastian- Kneipp-Weg 1	Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow	Immer sonntags können Sie Buckow mit einem Gästeführer entdecken, 2,50 € p. P., Kurkarteninhaber kostenfrei, Tel. 033433 65982
02.08.2015 bis 08.08.2015	Buckow, Drei Eichen, Königstraße 62	Jugend Scout Camp	Feriencamp für 12 - 16 Jährige - Tauche ein in die Welt und das Wissen der Jugend Scouts. Themenbereiche die vermittelt werden sind u.a.: Tiere und Fährtenlesen, Fähigkeiten zum Leben in der Wildnis, Bäume, Holz, Wetterkunde. Anmeldung erwünscht, Tel. 0178 1441025
02.08.2015 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Gitarre und Gesang - Volkslieder und eigener Gesang"	Musik mit Bernhard und Wera Genske, Tel. 033433 550
02.08.2015 11.00 - 17:00 Uhr	Ihlow, Kunsthalle Udo Hagedorn, Ihlower Ring 1	Kunsthalle Hagedorn	Malerei, Grafiken sowie Konzeptarbeiten von Udo Hagedorn und Gastkünstlern. Tel. 033437 27925
02.08.2015 16:00 Uhr	Buckow, Schlosspark	Klassik im Grünen	Maike Leluschko (Sopran) und Jenny Ruppik (Harfe) spielt Lieder von Mozart, Schumann, Debussy und Britten, Tel. 033433 65982
03.08.2015 14:00 Uhr	Zinndorf, Zinndorfer Str. 52	Zinndorfer Seniorentreff	Tel. 033435 75649
04.08.2015 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Usbekistan - das Herz Zentralasiens"	Vortrag mit H. Neumann von der URANIA MOL e.V., Tel. 033433 550

04.08.2015 14:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße 4	Rehfelde Aktuell	Spielen (Skat, Rommé, Würfelspiele u.a.) bei Kaffee und Kuchen, Tel. 033435 76416
05.08.2015 09:00 - 17:00 Uhr	Rehfelde, Bahnhof	Radtour "Auf dem Spuren der Steine"	Thematische Rundtour - 40 km - von Rehfelde über Garzin, Hohenstein, Ruhlsdorf, Ernsthof, Grunow, Bollersdorf, Buckow, Hasenholz nach Rehfelde zurück. Unterwegs werden u.a. im Findlingshof die "Singenden Steine" vorgestellt, in Ernsthof markante Feldsteinbauten aufgesucht und in Buckow der Eiszeitgarten besichtigt. Rucksackverpflegung empfohlen, Tel. 033433 76607
07.08.2015 17:00 Uhr	Buckow, Mutter-Kind-Klinik, Werderstr. 36/37	Sommerfest des Kneipp- und Heimatvereins Märkische Schweiz e.V.	Tel. 0172 3953598
07.08.2015 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Klein war ich in den Tagen des Lauschens - Sehnsucht nach Märchen"	Märchenabend mit Kerstin Yvonne Lange, Tel. 033433 550
08.08.2015 11:30 & 14:30 Uhr	Garzau, Schäumkerei Lahres, Am Gutshof 3	Führung durch die Bioland Imkerei Lahres	Lernen Sie unter fachkundiger Führung die spannende Welt der Bienen und Honig kennen. Schauen Sie zu, wie Honig verarbeitet wird und versuchen Sie die Vielfalt der angebotenen Honige. Anschließen können Sie noch ihr eigenes Wildbienenhotel für den Garten gestalten. 5 € p.P., ermäßigt 2 €, Tel. 0163 7735639
08.08.2015 16:00 Uhr	Altfriedland, Refektorium, Am Klostersee	Musik im Kloster Altfriedland - Auftaktkonzert	Venezianische Instrumentalmusik mit Academia per Musica - Musik aus dem barocken Venedig, Gespielt werden Werke von D. Castello, B. Marini, M. Uccellini, G.B. Fontana, Tel. 033476 60477
11.08.2015 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Franken zwischen der Fränkischen Schweiz und Spessart"	Vortrag mit A. Michl von der URANIA MOL e.V., Tel. 033433 550
11.08.2015 14:00 - 16:00 Uhr	Rehfelde, Heimatstube, Ernst-Thälmann-Str. 46	Rehfelder Heimatstube	Dauerausstellung zur Geschichte der Rehfelder Dörfer und der Geschichte der Barnimer Zisterziensermonche, Tel. 033435 76607
12.08.2015 14:00 Uhr	Rehfelde, Bahnhof	Radtour in und um Rehfelde	Jeden Mittwoch gibt es die Möglichkeit, mit Hans-Günter Hoffmann, die schöne Umgebung von Rehfelde mit dem Fahrrad zu erkunden. Tel. 033435 76607
12.08.2015 14:30 Uhr	Werder, Gemeinderaum, Alt Werder 20	Treff ab 60	Senioren im Gespräch, Tel. 033435 248
13.08.2015 19:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezener Str. 56	Tino Eisbrenner – HAIFISCHTOUR 2015 - Begegnung mit Brecht	BRECHT polarisierte schon als Schüler seine Lehrerschaft. EISBRENNER auch...BRECHT machte Lebenserfahrung in zwei Gesellschaftsordnungen. EISBRENNER auch. Tel. 033433 576016
14.08.2015 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Auf der Reeperbahn nachts um halb eins"	Eine musikalische Seereise mit dem Duo Maritim (Horst Dittmann), Tel. 033433 550
15.08.2015 19:00 - 23:00 Uhr	Ihlow, Zachariashof, Reichenberger Str. 9	"Feel the spirit" Vol. 5	Feiner Whisky-Abend und kulinarisches im abendlichen Garten, Anmeldung erforderlich, Tel. 033437 27900

15.08.2015 bis 16.08.2015 ab 10:00 Uhr	Buckow, Strandpromenade, Wriezener Straße	10. Angler- und Fischerfest in Buckow	Buntes Programm rund um den Fisch, mit Schaukochen, Angelwettbewerben, Schnuppersegel, Besuch von Neptun uvm., Tel. 0172 8475268 oder 033433 57128
15.08.2015 ab 11:30 Uhr	Buckow, Strandpromenade, Wriezener Straße	Segelregatta auf dem Scher Mützelsee	Segelregatta anlässlich des Fischerfestes - Gastsegler sind herzlich willkommen! 15 € Startgebühr, Anmeldung unter www.buckow-segeln.de erwünscht. Zur Teilnahme ist eine Bootschaftpflicht notwendig!
15.08.2015 09:30 - 14:30 Uhr	Buckow, Raum Buckow, Treffpkt. wird bei Anruf bekannt gegeben	Fährtenlesen - unseren Waldtieren auf der Spur	In jedem von uns steckt ein Fährtenleser - Tierspuren richtig deuten, Wanderung für Erwachsene und Jugendliche mit Nina Kettler (zert. Fährtenleserin), Anmeldung erforderlich, 20 € p.P., Tel. 0163 7828858 oder 033433 151212
16.08.2015 12:30 Uhr	Buckow, Brecht-Weigel- Haus, Bertolt-Brecht- Straße 30	„Der Brecht-Spaziergang“ - Brecht schrieb, wir wandern...	Eine unterhaltsame Führung zu den Begegnungsstätten von Brecht und seinen Freunden. 10 € p.P., Anmeldung bis zum Vortag erforderlich, Mindestteilnehmerzahl 8 P., Tel. 033433 467
16.08.2015 16:00 Uhr	Buckow, Schlosspark	Klassik im Grünen - Abschlusskonzert	Das Saxophonquadrat spielt Werke von J.S. Bach, A. Piazzolla und Ch. Raake, Tel. 033433 65982
18.08.2015 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Kulturstädte Schlesien"	Vortrag mit F. Geißler von der URANIA MOL e.V., Tel. 033433 550
21.08.2015 bis 23.08.2015	Pritzhagen, Haus Tornow am See, Am Tornowsee 1 d	Tornower Festtage	Mit Badewannenregatta, High-Heels-Wettkampf, Iron- Man-Wettbewerb, Konzert uvm., Tel. 033433 57314
21.08.2015 20:00 Uhr	Buckow, Schweizer Haus, Lindenstr. 33	RangerTour - "Fledermäuse - Jäger der Nacht"	Exkursionen im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Lange Naturwachtnacht Brandenburg", mit Batdetektoren werden die fliegende Säuger aufgespürt, Anmeldung erwünscht, Tel. 033433 6063
22.08.2015 19:00 Uhr	Ihlow, Zachariashof, Reichenberger Str. 9	Feel the spirit volume 5	Whisky-Abend mit Live Musik und Licht- und Klanginstallationen sowie Kulinarisches im abendlichen Garten. Anmeldung erwünscht, Tel. 033437 27900
22.08.2015	Rehfelde	Motorradgemeinschaftstreffen	Organisiert von der Motorradgemeinschaft Hijacker
22.08.2015 13:00 - 18:00 Uhr	Buckow, Brecht Weigel Haus, Bertolt-Brecht-Str. 30	BRECHTgartenFEST mit KUNSTgenuss	Ausstellungen, erlesenes Verkaufsangebot - Antiquariat - Versteigerung - KünstlerInnen und KunsthändlerInnen aus Berlin und Brandenburg präsentieren und verkaufen ihre Werke. Mit Film, Musik und Gartencafé. 19 Uhr Konzert mit Ruth Hoffmann - Swing und Blues. Tel. 033433 467
22.08.2015 19:00 Uhr	Buckow, ev. Kirche, Am Markt	Orgelmusik in der Kirche Buckow	Orgel - und Chormusik mit Kantor Lutz Müller, Tel. 033433 427
23.08.2015 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Heute schon gelacht?"	Ein Heinz Ehrhardt Programm mit Hanno Loyda, Tel. 033433 550

25.08.2015 19:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezener Str. 56	Zeitfragen - Vortrag- und Gesprächsreihe	Gesund abnehmen und Sinn und Unsinn der Vitamine! Warum sind Obst und Gemüse so wichtig? Was sind gesunde Proteine und woher bekomme ich Sie? Sind Diäten sinnvoll? Wie nehme ich gesund ab? - Vortrag mit Katrin Güttler, Tel. 033433 576016
25.08.2015 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Landschaften und Pflanzenwelt im Westen"	Vortrag mit Dr. Zimmermann von der URANIA MOL e.V., Tel. 033433 550
28.08.2015 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Doll wat los"...um die Ecke von Berlin	Das Erfolgsprogramm aus Berlins legendärem Clärchens Ballhaus mit Donato Plöger, Tel. 033433 550
28.08.2015 bis 30.08.2015	Klosterdorf, Dorfanger	Klosterdorfer Teichfest	Traditionsfest der Gemeinde Klosterdorf mit dem Teichprinzenpaar, „Teich in Flammen“, buntes Markttreiben, Klosterdorfer Klosterbrüder u.v.m., Tel. 03341 23519
29.08.2015 14:00 - 18:00 Uhr	Hasenholz, An der Kirche	Bauernmarkt in Hasenholz	Mit Kaffee & Kuchen, regionalen Produkten, Dammwild, Musik uvm., Tel. 033433 151154
30.08.2015 15:00 Uhr	Waldsieversdorf, hinter der Turnhalle, Geschwister Scholl Straße	Konzert am Großen Däbersee	Kammermusik mit Hans Joachim Scheitzbach, Tel. 033433 157782
30.08.2015 15:00 Uhr	Garzau, Feldsteinpyramide	Feldstein und Musik - Vortrag	„Aus dem Leben des Grafen Schmettau“ mit Prof. Dr. Jürgen Reimann, Tel. 033433 65982
30.08.2015 17:00 Uhr	Garzau, Feldsteinpyramide	Feldstein und Musik - Sommerkonzert an der Pyramide Garzau	Konzert mit Werken der Klassik und des Barock mit Katja Reinbold (Querflöte), Andreas Wenske (Oboe), Jan Hoffmann (Violine, Viola), Alexander Braun (Cello) und Armin Thalheim (Cembalo), Tel. 033439 7179 oder 033433 65982
30.08.2015 10:00 Uhr	Buckow, Kultur- und Tourismusamt Märk. Schweiz, Sebastian- Kneipp-Weg 1	Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow	Immer sonntags können Sie Buckow mit einem Gästeführer entdecken, 2,50 € p. P., Kurkarteninhaber kostenfrei, Tel. 033433 65982

Kurse/Workshops

01.08.2015 15:00 - 17:00 Uhr	Waldsieversdorf, Villa Maria, Seestraße 6	TriYoga-Flows	Yoga Workshop mit Juliane Haas, Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, Anmeldung erwünscht, Tel. 0151 58974513
03.08.2015 ab 18:00 Uhr	Buckow, Hotel "Märkische Schweiz", Hauptstraße 73	Zumba & Bodyworkout - Fit und Aktiv in den Sommer!	Tanz Dich fit mit Zumba oder trainiere Bauch, Beine, Po im Bodyworkout - Kurse, immer montags, mit Sandra Rauche, jeweils 5 € p.P. Anmeldung erwünscht, Tel. 0172 1627471
05.08.2015 19:30 - 21:30 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Aikido - friedfertige Kampfkunst	Kurs immer mittwochs und donnerstags, Anmeldung erwünscht, Tel. 01520 9243930

06.08.2015 08:00 - 09:00 Uhr	Münchehofe, Badestelle am Klobichsee	Qigong am Klobichsee	Kurs, immer donnerstags, mit Brigitte Schulze, 5 € p.P., Tel. 033432 71653
14.08.2015 bis 16.08.2015	Buckow, Drei Eichen, Königstraße 62	Digitale Fotografie - Ein Fotokurs für Einsteiger	Die Grundlagen der digitalen Fotografie werden durch praktische Übungen von Marius Jünemann vermittelt. Mit praktischen Übungen, Anmeldung erwünscht, Tel. 033433 539004
18.08.2015 18:00 - 20:00 Uhr	Rehfelde, Kreativstudio Sigrid Münter, Schillerstr. 23	Papier- und Textilgestaltung	Schmuckgestaltung, Filzen und Gestalten von Collagen im Atelier, 10 € p.P. + Material, Anmeldung erwünscht, Tel. 033435 75608

Laufende Ausstellungen & Veranstaltungen

Bis 09.09.2015	Buckow, Galerie "Zum Alten Warmbad", Sebastian-Kneipp-Weg 1	„Warten auf Licht“	Fotografien von Tilo Schönknecht, Tel. 033433 65982, Geöffnet: Mo – Fr 9 – 12:30 Uhr & 13 – 17 Uhr, Sa, So 10 -12:30 Uhr & 13 – 17 Uhr
Bis 10.07.2015	Rehfelde, Entreégalerie, Elsholzstraße 4	„Sichtbares und Unsichtbares“	Bilder von Karin Wolf, Tel. 033433 65982 Geöffnet: Mo, Mi, Do: 9-15 Uhr, Di: 9-18 Uhr, Fr: 9-13 Uhr
Bis 25.10.2015 10:00 Uhr	Buckow, Kultur- und Tourismusamt Märk. Schweiz, Sebastian- Kneipp-Weg 1	Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow	Bis zum 25. Oktober können Sie immer sonntags Buckow mit einem Gästeführer entdecken, 2,50 € p. P., Kurkarteninhaber kostenfrei, Tel. 033433 65982
Täglich 10 - 16 Uhr	Buckow, Naturparkverwaltung Schweizer Haus, Lindenstraße 33	Natur und Landschaft Märkische Schweiz	Auf knapp 200 m² Ausstellungsfläche erhalten Sie Einblicke in Natur und Landschaft der Märkischen Schweiz, u.a. mit Eiszeit-Simulation und Sound- Modell. Tel. 033433 15841
Geöffnet: Mi – Fr. : 10 - 12 & 13 – 16 Uhr Sa, So, Feiertag 11 - 16 Uhr	Buckow, Brecht Weigel Haus, Bertolt-Brecht- Straße 30	Sommerhaus von Bertolt Brecht und Helene Weigel - Literaturmuseum	Originale Theaterrequisiten sowie Arbeits- und Wohnräume von Helene Weigel und Bertolt Brecht. Tel. 033433 467
Jedes Wochenende	Buckow, Heimatstube, Hauptstraße 22	Buckower Heimatstube	Wechselnde Sonderausstellungen zum Kneippkurort Buckow, Jeden Samstag und Sonntag bis Anfang Oktober von 14:00 -17:00 Uhr geöffnet, Tel. 033433 260
Bis zum 04.10.2015	Waldsiefersdorf, John Heartfield Haus, Schwarzer Weg 12	John Heartfield-Haus	Das Sommerdomizil des Begründers der modernen Fotomontage John Heartfield ist jeden Freitag, Samstag und Sonntag von 13 – 18 Uhr geöffnet, Tel. 033433 157782

Bestattungshaus

Rico Streul 24h

Hausbesuche · Erledigung aller Formalitäten
Bestattungsvorsorge · Erd-, Feuer-, See-
und Friedwaldbestattungen
Überführungen · Haushaltsauflösungen

*Wir sind jederzeit für Sie erreichbar -
in 15374 Müncheberg,
Ernst-Thälmann-Str. 72
unter 033432 / 747098*

*Beantragung der Hinterbliebenenrente
durch unser Haus.*

*Auf Wunsch auch Vermittlung
von Blumenschmuck.*



Bauplanungsbüro
Dipl.- Ing. Gerhard Schulz

Bauplanung · Denkmalpflege · Bauüberwachung

Eberwalder Str. 84A
15374 Müncheberg

Tel. 03 34 32 / 7 12 93
Fax: 03 34 32 / 7 38 01
Funk 0171 / 340 66 32

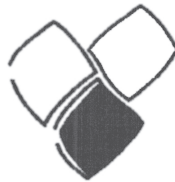
- Verformungsgerechte Bestandsaufnahmen
- Baudenkmalpflege - Sanierungsplanung
- Behindertengerechtes Bauen - Bauten der Landwirtschaft
- Bauten der Wissenschaft u. Forschung
- Kommunale Einrichtungen
- Kostenberechnungen, Haushaltsunterlagen
- Holzschutztechnische Untersuchungen

E-Mail: bauplanung-muencheberg@gmx.de

FLIESENLEGER

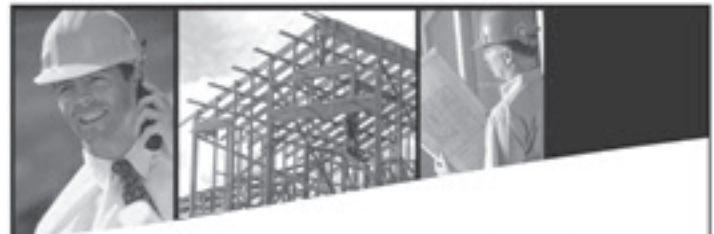
Tobias Schrell

TROCKENBAU | TROCKENPUTZ | WANDVERKLEIDUNG



Berliner Strasse 55
15377 Buckow
Tel.: (033433) 5 67 13
Fax: (033433) 5 70 91
Funk: 0175/3 66 64 15
tobias.schrell@t-online.de

FLIESEN
PLATTEN
MOSAİK
NATURSTEIN



Hans-Jürgen Fehr
Baubetreuung

15344 Strausberg
Berliner Str. 38

Tel. (0178) 16 93 254
fehr.baubetreuung@hotmail.de

Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 33) 6 59 20

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT GmbH, Landhausstr., Gewerbepark 5, 15345 Eggersdorf, Tel.: (0 33 41) 41 66 10, Fax: (0 33 41) 41 66 46, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 5.200 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann

das Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 17,40 EUR (pro Ausgabe 1,45 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 6590, Fax: 033433 65920
 e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
 im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde · Tel.: 033433 6590, Fax: 033435 73720

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
 und nach Vereinbarung (Telefon: 033433/659-36)

Anschrift und Öffnungszeiten des Kultur- und Tourismusamtes:

Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz
 S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 65982 oder 65983; Fax: 033433 65989
 e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de
 Mo.-Fr. 10:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 November – März Sa. und So. 10:00 – 14:00 Uhr
 April – Oktober Sa. und So. 10:00 – 12:30 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr
 in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449
 jeden 1. Montag im Monat 14:00 Uhr – 15:00 Uhr
 Rathaus Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr.1
 Polizeihauptmeisterin Dana Bzik, Polizeihauptmeister Peter Schneider

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsfrau Johanna Wirth (Telefon 033433 – 56014)
 jeden 1. Dienstag im Monat von 15.30 bis 17.30 nach telefonischer Voranmeldung im Ratssaal des Rathauses von Buckow, Hauptstraße 1.

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr
 Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
 in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten des allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg:

Dienstag 10 bis 17 Uhr
 Donnerstag 9 bis 16 Uhr
 Tel.: 03341 311784

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Herr Thiemo Seelig
 Sprechzeit Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr
 Tel.: 033433 65990

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 – 18:00 Uhr
 im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Daubitz
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 16:00 – 17:00 Uhr
 Tel. 0171 8305629; 033433 58041

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof

Ortsvorsteher Herr Hanne
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 0177 3121832

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeisterin Frau Hinkel
 Sprechzeiten nach Vereinbarung
 Tel.: 033435 75110

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteherin Frau Schuster
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75577

Garzau-Garzin, OT Garzin

Ortsvorsteher Herr Hauptmann
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 159293

Rehfelde

Bürgermeister Herr Donath
 Sprechzeit Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Tel. 0176 56442685
 E-Mail: buergemeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteher Herr Dr. Küchler
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 77858 oder 0170 8023448

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75419

Waldsieversdorf

Bürgermeister Herr Ehm
 Sprechzeiten jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 18:00 bis 19:00 Uhr
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 157781
 Fax: 033433 157785